

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
dass die Abwägung I-43.3 des DLZ Klimaschutz (S.82) in der dritten Spalte wie folgt geändert wird:

„ Wird berücksichtigt: Zur nachhaltigen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und damit zur Verbesserung der mikroklimatischen Standortbedingungen sind Dach- und Fassadenbegrünung sinnvoll. Sie tragen zu einer gedrosselten Regenwassereinleitung bei und reduzieren sommerliche Überhitzungserscheinungen, was besonders älteren Bewohnenden gesundheitlich zu Gute kommt. Die positive mikroklimatische Wirkung der momentan de facto vorhandenen großflächigen Grünfläche als Kaltluftentstehungsgebiet kann somit zumindest teilweise erhalten werden. Eine entsprechende Festsetzung zur Bepflanzung von Teilen baulicher Anlagen ergibt sich aus §9 (1)25 BauGB.“